



TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

DEKANAT DER FAKULTÄT FÜR
RAUMPLANUNG
UND ARCHITEKTUR

KARLSPLATZ 13/250
A-1040 WIEN
TEL. 0222/588 01
FAX 0222/587 79 72

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
z.H. Herrn Mag. FAULHAMMER

3/SN - 13/ME

im Wege des Rektors

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. 13	-GE/19
Datum: 3. APR. 1991	
Verteilt 5. April 1991 Fro	

22.3.1991

St. Wurin

Betr.: Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen
der Bodenkultur, Entwurf
GZ 68.701/1-I/B/5A/91

S t e l l u n g n a h m e
der Technischen Universität Wien

Eingangs darf bemerkt werden, daß die in Ihrem Begleitschreiben vom 26.2.1991 erwähnte Aussendung eines Entwurfs (GZ 68.636/2 - 15/90) nach Auskunft der Universitätsdirektion in der Technischen Universität Wien im Oktober nicht eingelangt ist.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer Studienrichtung "Landschaftsplanung und Landschaftspflege" vor. Sowohl aus dem Gesetzestext als auch aus den Erläuterungen ist ersichtlich, daß das Ausbildungsziel und die Inhalte dieser Studienrichtung in erheblichem Umfang mit denen der 1970 an der Technischen Universität Wien eingerichteten Studienrichtung "Raumplanung und Raumordnung" übereinstimmen; in etwas geringerem Maße gilt dies auch für die Deckungsgleichheit mit der Studienrichtung "Architektur" an der Technischen Universität Wien. Eine Reihe von Prüfungsfächern wie "Theorie und Methodik der Landschaftsplanung", "Landschaftsplanung 1" (§ 6 lit.e), "Allgemeine Gestaltungslehre und Freiraumgestaltung", "Landschafts-

planung 2", "Raumplanung, Städtebau und Verkehrsplanung" (§ 9 Abs. 3 lit.e) decken sich wörtlich mit Gegenständen in den oben genannten Studienrichtungen der Technischen Universität Wien. In den Erläuterungen (S 13) wird auch richtig darauf hingewiesen, daß es sich bei der Studienrichtung "Landschaftsplanung und Landschaftspflege" "um ein Studium mit starker technisch-planerischer Komponente handelt."

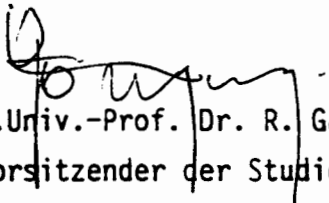
Es ist also die Frage zu stellen, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, an ein und demselben Hochschulstandort zwei in weiten Bereichen deckungsgleiche Studienrichtungen zu schaffen, dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der erheblichen Kosten (einmalig ca. S 6,500.000,- weiter jährlich ca. S 18,250.000,- bis 18,750.000,-, zusätzlich Kosten für den Raumbedarf von 2.950 m² vgl. Erläuterungen S 14 unten).

Selbstverständlich können die naturwissenschaftlich-ökologischen Grundlagen der Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur bei entsprechender Aufstockung des wissenschaftlichen Personals durch eigene Lehrveranstaltungen abgedeckt werden. Für die planerisch-gestalterische Komponente der Ausbildung stehen an der Technischen Universität beträchtliche Ressourcen (rund 15 Institute und Abteilungen, darunter das Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst) zur Verfügung, die genutzt werden sollten. Eingehende Überlegungen in dieser Richtung wurden bereits früher von der Universität für Bodenkultur (O.Univ.-Prof. Dr. Friedrich WOESS, 1964, 1978) angestellt.

Nach allen bisherigen Erfahrungen in der Raumplanung, Architektur und Landschaftsplanung ist mittelfristig mit einem Bedarf von rund 20 - 25 Absolventen des Studiums Landschaftsplanung zu rechnen; dies entspricht auch den Ergebnissen von Bedarfsberechnungen der Universität für Bodenkultur. Die derzeit sehr hohen Studentenzahlen (vgl. Erläuterungen S 13 unten) dürften auf die irreführende Bezeichnung des Studienversuchs "Landschaftsökologie" zurückzuführen sein (vgl. S 13 oben) und mit dem Ausbau des Studienganges "Ökologie" an der Universität Wien (O.Univ.-Prof. Dr. GRABHERR) auf ein Maß von rund 250 - 300 Hörern insgesamt zurückgehen. Auch in dieser Hinsicht wäre das Verhältnis von Aufwand zu Erfolg zu überprüfen.

Insgesamt ist eine akademische Ausbildung von Landschaftsplanern in Österreich zu begrüßen; es sollte aber überdacht werden, ob dieses Ziel nicht inhaltlich besser und wirtschaftlich günstiger durch das Ausschöpfen vorhandener Ressourcen erreicht werden könnte.

Zur Frage des Studienzweiges "Gartenbau" wird das Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst eine gesonderte Stellungnahme abgeben.



O.Univ.-Prof. Dr. R. Gälzer
Vorsitzender der Studienkommission
für Raumplanung und Raumordnung



O.Univ.-Prof. Dr.-Ing. D. Bökemann
Dekan



TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

INSTITUT FÜR
LANDSCHAFTSPLANUNG
UND GARTENKUNSTKARLSGASSE 11/261
A-1040 WIEN
TEL. 0222/588 01

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
zu Hd.Herrn Mag.Friedrich Faulhammer
im Wege des RektorsMinoritenplatz 5
1040 Wien

22.3.1991

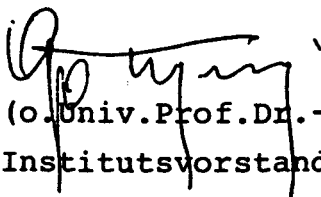
Betr.: Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen
der Bodenkultur, hier: Studiengang Gartenbau
GZ 68.701/1-I/B/5 A/91

S t e l l u n g n a h m e

Die Einführung des Studienganges "Gartenbau" (§ 9, Abs. 3, lit. a, Z. 4 ee) entspricht einem dringenden Bedarf an einer Hochschulausbildung für diesen Wirtschaftszweig. Sowohl im landwirtschaftlichen als auch im gewerblichen Gartenbau (Garten- und Landschaftsbau) werden, vor allem im Hinblick auf den erweiterten Markt in Europa, entsprechend qualifizierte Fachleute benötigt.

Es war wohl bereits bisher möglich, dieses Studium im Ausland zu absolvieren (z.B. TU, München, Universität Hannover), die dort erworbenen akademischen Grade werden aber in Österreich nicht anerkannt.

Die Einführung des Studienganges "Gartenbau" wird daher dringend befürwortet.



(o. Univ. Prof. Dr. - Ing. Ralph Gälzer)
Institutsvorstand